

**23. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
(Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende 23. Nachtragssatzung für die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	380,-
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	380,-
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	492,-
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	492,-
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.500,-
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.293,-
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	894,-
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	477,-
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	477,-
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.480,-
2.3	Aschestreifeld (20 Jahre Ruhezeit)	1.044,-
2.4	Urnenhain (20 Jahre Ruhezeit)	954,-
2.5	Urnenhain (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.159,-
2.6	Urnenvand (20 Jahre Ruhezeit)	2.366,-
2.7	Urnenvand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.572,-
2.8	Urnenerd-kammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.770,-
2.9	Urnenerd-kammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.976,-
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
		Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 oder 1.4, 2.2, 2.4 oder 2.5
3.3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nutzungsrechts an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungsdauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 oder 1.4, 2.2, 2.4 oder 2.5
3.4	Umschreibung des Nutzungsrechts	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	95,-
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	95,-
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	496,-
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	496,-
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	95,-
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	574,-
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	773,-
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	773,-
4.6	Urnen-Reihengräber	128,-
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	128,-
4.7	Urnen-Wahlgräber	128,-
4.7.1	Urnenhain	128,-
4.7.2	Urnenwand	95,-
4.7.3	Urnenerd-kammer	95,-
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	128,-
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	843,-
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.530,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	527,-
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	541,-
5.5	Urnen	423,-
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	39,- 44,- 24,-
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	54,- 24,-
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24,-
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	24,-
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	24,-
7.3	Benutzung der Leichenzelle	86,-
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	245,-
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	221,-
	- jede weitere Stelle	110,-
	- Urnengräber	74,-
7.6	Abräumen Grabhügel	138,-
	- Urnengräber	46,-
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	188,-
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	264,-
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	351,-
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130,-
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	53,-
8.2.2	Reihengrab	44,-
8.2.3	Urnengrab / Urnenwahlgrab	26,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	527,-
8.3.2	Aschestreufeld	351,-
8.3.3	Urnenhain (20 Jahre)	703,-
8.3.4	Urnenhain (30 Jahre)	1.054,-
8.3.5	Urnenwand (20 Jahre)	791,-
8.3.6	Urnenwand (30 Jahre)	1.186,-
8.3.7	Urnenerdkammer (20 Jahre)	791,-
8.3.8	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.186,-
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.